

## Plädoyer für einen Kulturwechsel in der aktuellen Bildungsdebatte – 15 Thesen

1. Mit Unbehagen verfolgen Experten/innen der kommunalen Kinder- und Jugendhilfe die öffentlich geführte Debatte über die Bildungsdefizite deutscher Schüler, die Ganztagschule und den Versuch der Kinder- und Jugendhilfe sich als Partner von Schule zu behaupten. Diese Debatten gehen aus deren Sicht an den tatsächlichen sozialen und ökonomischen Lagen der Familien und ihrer Kinder vorbei. Die Auseinandersetzungen und Positionsmarkierungen werden nach wie vor in „Schubladen-Dimensionen“ geführt und sind zu sehr auf die klassischen Sichtweisen der bestehenden Institutionen, der Schule und der Kinder- und Jugendhilfe ausgerichtet. Nur, die Reform des Schulsystems und eine wie auch immer gearbete Mitwirkung der Kinder- und Jugendhilfe allein, löst noch nicht die Probleme, insbesondere nicht in sozialen Brennpunktgebieten.

2. Wer Kindern und Jugendlichen nachhaltig helfen will, hilft ihren Familien. Wer Familien helfen will hilft dem Gemeinwesen, in dem Familien sich bewegen und leben. „Es braucht ein ganzes Dorf um ein Kind zu erziehen“. Jugendhilfepolitik, Schulpolitik und kommunale Familienpolitik sind keine Gegensätze. Die Verbesserung der Zukunftschancen von Kindern und Jugendlichen ist gesellschaftlich gesehen nicht nur eine private Aufgabe der Eltern, sondern Teil der öffentlichen Verantwortung für die nachwachsende Generation. Eine integrierte Strategie zur Verbesserung der Teilhabechancen und der sozialen und ökonomischen Lage von Familien mit Kindern ist Zukunfts- und Infrastrukturpolitik. Sie muss sich orientieren an den allgemeinen Standards: Lebensweltorientierung, Gleichheit der Geschlechter, Einmischung in alle Politikfelder.

Ziel einer aus unserer Sicht erforderlichen Gemeinschaftsanstrengung muss sein:

- Sicherung und Förderung des Lebens mit Kindern,
- Anerkennung und Stärkung von Familien für die Erbringung ihrer Leistungen im gesamtgesellschaftlichen Interesse,
- Schaffung und Verbesserung von Entfaltungs- und Lebensräumen für Kinder, Jugendliche und Familien,
- Vernetzung von kommunalen Ressourcen, Kompetenzen und Potentialen sowie
- Entwicklung und Verankerung eines breiten familienpolitischen Bewusstseins.

3. Der aktuelle Diskurs vernachlässigt die erforderliche Anstrengung vor Ort. Es geht um die Verknüpfung kleiner Netze (sozialer Nahraum, Nachbarschaft) mit großen Netzen, Jugend- und Sozialpolitik sowie öffentliche Dienstleistung. Es fehlt die Unterstützung und Förderung von Eigeninitiative, Selbsthilfe und nachbarschaftlicher Hilfe. Es geht um die Aktivierung von Partnerschaften und Projekten im lokalen Raum. Es geht weiter um den Aufbau eines kommunalen Systems integrierter Kinder- und Jugendförderung, die Umwandlung des bestehenden, fragmentierten und in Teilbereichen der Lebensaltersabschnitte nur sporadisch vorhandenen Erziehungs- und Betreuungsangebote. Es geht um ein integriertes, für alle Kinder, Jugendlichen und Familien zugängliches Angebot.

4. Wir orientieren uns an dem erweiterten Bildungsbegriff der Kinder- und Jugendhilfe, wie er vom Bundesjugendkuratorium vorgeschlagen wurde. Dieser Bildungsbegriff umfasst mehr als nur „Wissenserwerb“, sondern versteht Bildung als einen Prozess zur Befähigung zu eigen bestimmter Lebensführung und als Aneignung von Selbstbildungsmöglichkeiten. Es geht um die Entfaltung der Persönlichkeit, ein Prozess, die eigenen Potentiale zu entwickeln und Individualität und Identität herauszubilden.

5. Die Zukunftsperspektiven der Kinder und Jugendlichen in unserer Gesellschaft sind von zentraler Bedeutung, um die Anforderungen an öffentliche Institutionen, wie auch an die Familien bestimmen zu können. Je nach Lebenslage erscheint in einer Zeitdiagnose die zukünftige Gesellschaft als Risiko- oder als Multioptionsgesellschaft. Erst ein solcher Kompetenzbegriff (Zukunftskompetenzen) macht öffentliche und private Akteure handlungs- und entscheidungsfähig. Diese Anforderungen geben uns Hinweise zur Gestaltung, zur Reform von wünschbaren Angeboten und Herausforderungen:

- auf der Subjektebene (Biografieentwicklung),
- auf der Ebene des professionellen Handelns (neue professionelle Settings),
- auf der Ebene der Institutionen sozialer Arbeit (Veränderung dieser Institution).

6. Bildungs- und Entwicklungschancen sind räumlich unterschiedlich verteilt. Der Wohnung und dem Wohnort kommt eine herausragende Bedeutung in der Persönlichkeitsfin-

dung und in der Beziehungsnahe zur Umwelt zu. Dies um so mehr, wenn die Zugehörigkeit zur Gesellschaft negativ definiert ist und der Erfahrungs- und Bewegungsspielraum fast ausschließlich auf diesen Nahraum beschränkt ist. Charakteristisch für prekäre Lebenslagen, wie Armut und Ausgrenzung ist, dass sie nicht nur in einem sozialen Bereich, z. B. dem Einkommensbereich Desintegrationsprozesse verursacht, sondern in verschiedenen Lebenslagen auftreten kann. Dabei können sich Desintegrationseffekte in einem Bereich, etwa fehlender Erwerbsarbeit durch Arbeitslosigkeit auf Desintegrationsprozesse in anderen Bereichen, wie z. B. soziale Netze, aber insbesondere auch Bildung oder Versorgung, z. B. Krankenversorgung übertragen und wechselseitig verstärken. Hier sind besonders Familien betroffen, in denen Arbeitslosigkeit herrscht. Es sind aber gerade auch allein erziehende Haushalte, von denen rund 40 % in relativer Einkommensarmut leben. Kinderreiche Familien stellen eine weitere Bevölkerungsgruppe dar, die vom Desintegrationsrisiko Armut bedroht ist.

7. Soziale Integration ist eine Leistung aller Gesellschaftsmitglieder, gleich welcher Herkunft. Durch ihre Handlungen wird das Soziale konstituiert. Ohne diese freiwilligen Anstrengungen ist sozialer Zusammenhalt nicht zu haben. Soziale Integration meint:

- Teilhabe und Teilnahme an den Funktionssystemen der Gesellschaft (Recht, Bildung, Arbeits- und Wohnungsmarkt, Politik/Wahlen, soziale Sicherung),
- rechtliche Gleichstellung (Teilnahme an Wahlen, Chancen der politischen Selbstorganisation),
- Integration in Erwerbsarbeit,
- lebensweltliche Vergemeinschaftung durch Gruppenzugehörigkeit (soziale Milieus, ethnische Gemeinschaften, interethnische soziale Kontakte),
- soziale Anerkennung,
- Chancen zur kulturellen Entfaltung sowie
- Teilhabe und Teilnahme an Verständigungsprozessen.

8. Das Interesse einer sozialräumlichen Kinder- und Jugendhilfe bezieht sich insbesondere darauf, das Dreieck zwischen staatlichen Institutionen, den Adressatinnen und Adressaten/Nutzerinnen und Nutzern, Bürgerinnen und Bürgern und den Anbietern/Trägern sozialverantworteter Dienstleistung neu zu bestimmen. Mitverantwortung von Bürgerinnen und Bürgern sowie Organisationen ist im öffentlichen und privaten Handeln einzuplanen und zu stärken (Mobilisierung und Pflege des sozialen und kulturellen Kapitals). Zivilgesellschaft zeichnet

sich durch Teilhabe und Partizipation aus, d. h. sie verlangt die Beteiligung an Entscheidungsprozessen mit ausgewiesener Entscheidungskompetenz, Dezentralisierung und lokal angepassten Entwicklungen.

Das Ziel der Solidarität und eine Aktivierung der Bürgerinnen und Bürger hat nur dann Aussicht auf Erfolg, wenn Politik, Institutionen, Organisationen und Netze es unterstützt und fördert. Die Wertschöpfung des sozialen Engagements kommt durch den Dialog, Kommunikation und soziales Verhalten zusammen. Sozialkapital wird zwischen Personen lokalisiert und nicht an ihnen. Es kommt sozialräumlich vor und kann lokal gemessen werden.

Diese zivilgesellschaftliche Debatte geht von der Prämisse aus, dass die ökonomische Leistung jedes Einzelnen andere Leistungen voraussetzt (Bildung, soziale Leistung, neben- und nachberufliche Leistungen). Auch für Zuwanderer und Ausländer bietet die Form der sozialen Bürgerschaft bessere Möglichkeiten der Integration an, weil sie die Teilnahme an öffentlichen Aufgaben mit sich bringt.

9. Aus der Armuts- wie der Bildungsforschung wissen wir, dass der soziale Status der Eltern immer den Bildungserfolg, das zukünftige Einkommen und die Berufsaussichten ihrer Kinder determiniert. In der heutigen Forschung werden zwei kausale Mechanismen herausgestellt: Geld und Kultur. Dabei sind die ökonomische Entbehrung und Unsicherheit vermutlich fundamentale, aber nicht hinreichende Ursachen geringer Lebenschancen bzw. der Chance zur Teilhabe. Der „kulturelle“ und „soziale“ Faktor ist entscheidend. Er prägt nicht nur die kognitive und motivationale Entwicklung der nachwachsenden Generation, sondern organisiert generell die Teilhabe und verhindert die soziale Ausgrenzung und Marginalisierung. Die persönliche Entwicklung und Selbstverwirklichung, die soziale und berufliche Integration, etwaige spätere Lernerfahrungen des einzelnen Menschen hängen weitgehend davon ab, ob er am Ende seiner Schulpflichtzeit über ein Paket von Schlüsselkompetenzen verfügt und diese erhält. Inhalte dieses „Pakets“ Schlüsselkompetenzen sind die Fähigkeit und Fertigkeit zur Kommunikation in der Muttersprache und in Fremdsprachen, die mathematische und musische Bildung, Grundkenntnisse in den Naturwissenschaften und der Technik, IT-Kenntnisse, die Fähigkeit Lernen zu lernen, aber insbesondere auch zwischenmenschliche und staatsbürgerliche Kompetenzen sowie unternehmerische Fähigkeiten und kulturelles Bewusstsein.

Die zentralen Begriffe sind Teilhabechance und Teilhabegerechtigkeit. Deren wesentliche

Voraussetzungen sind das Eingebundensein in soziale Netze, die je nach Lebensumständen unterstützende, integrierende und fördernde Funktionen und Aufgaben wahrnehmen müssen.

10. Zur Zivilgesellschaft gehören die selbst organisierten Initiativen, Vereine, Verbände und Organisationen, die weder der staatlichen (öffentlichen Sphäre) zuzurechnen, noch in der Privatsphäre angesiedelt sind oder dem Markt zugerechnet werden können. Ihre institutionellen Merkmale sind Selbstorganisation und Selbständigkeit.

Sie handeln im öffentlichen Raum und wirken über die Diskussion, die Verständigung, aber auch durch Benennen von Konflikten in der Öffentlichkeit. Ihre integrativen Merkmale sind: Anerkennung von Vielfalt und Heterogenität.

Zur Zivilgesellschaft gehört Zivilität, d. h. friedliches Handeln, ohne Protest oder Konflikten auszuweichen. Zivilgesellschaftliche Organisationen beziehen ihren Wert aus der Anerkennung des Gemeinwohls, d. h. sie gehen von den jeweils spezifischen partikularen Interessen und Erfahrungen des Einzelnen aus, beziehen sich aber gleichzeitig auf das allgemeine Wohl. Zivilgesellschaft steht damit für eine Kultur des mündigen, friedlichen, selbständigen, nicht egoistischen oder doch nur egoistischen Denkens, Handelns und Kommunizierens.

11. Aus den Beteiligungs- und Partizipationsmodellen der Kinder- und Jugendhilfe, aus dem Beteiligungsverfahren der „Sozialen Stadt“ und „E&C“ wissen wir, dass Motivation und Engagement der Bürgerinnen und Bürger sich erst in einem konkreten Umfeld entfalten. Partizipation, Teilhabe und Mitwirkung, aber insbesondere auch die Bereitschaft zur Übernahme von Verantwortung ist deswegen auf ein konkretes Umfeld, auf Authentizität, Wahhaftigkeit und konkrete Praxis angewiesen, um Begeisterung, Engagement und Anstoß für einen sozialen Lern- und Kreativvorgang zu geben. Die Entwicklung neuer und kontinuierlicher Formen der Partizipation darf sich nicht auf wenige oder auf die öffentlich beauftragten Akteure in definierten Räumen und Anlässen beschränken. Partizipation ist aus der Sicht des Bundesjugendkuratoriums auch immer ein Prozess der Persönlichkeitsentwicklung. Sie ist eine Lern- und Lebenserfahrung, die im Kern eine attraktive Form der außerschulischen Bildung darstellt.

12. Den Städten, Gemeinden und Landkreisen kommt eine besondere Verantwortung zu. Sie

sind im Rahmen ihrer Gebietskörperschaftsgrenzen zuständig und wo sie es nicht sind, leiden sie unter den Folgen. Das Bundesjugendkuratorium ist davon überzeugt, dass die „Lösung des Problems“ sozialer Zusammenhalt und , wirtschaftliche Entwicklung in der sozialräumlich ausgerichteten Strategie des zivilgesellschaftlichen Engagements und des Zusammenwirkens aller Beteiligten im Sinne von öffentlich veranlassten integrierten Dienstleistungen zu finden ist. Teilhabechancen und Teilhabegerechtigkeit wird nicht durch bloße staatliche oder kommunale Interventionspolitik erreicht, sondern nur durch die konsequente und verantwortliche Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger und die bedarfsgerechte Reform von Institutionen und Einrichtungen in den Feldern Bildung, Erziehung und Betreuung, Gesundheit, Wohnen und Wohnumfeld, Infrastruktur und Wirtschaftsförderung. Zentrale Voraussetzung für die Übernahme von Verantwortung und Mitgestaltung sind transparente Strukturen unter den Gesichtspunkten von Kommunikation, Partizipation und Legitimation.

Ihre Leitziele sind:

- soziale und ethnische Integration, das Zusammenleben in der Nachbarschaft,
- öffentlicher Raum und Sicherheit,
- Wohnen und Wohnumfeld,
- soziale Infrastruktur, Schule, Kinder, Jugendliche und Familienförderung,
- Arbeitsmarktpolitik und Wirtschaftsförderung,
- Gesundheitsförderung, besondere soziale Lebenslagen,
- Entwicklung neuer stadträumlicher Steuerungsinstrumente,
- gebietsbezogener, gebündelter Ressourceneinsatz.

13. Diese „Gemeinschaftsanstrengung“ verlangt einen gemeinsamen und konkreten Ort. Diese konkreten Orte – lokale Zentren – spielen in der gemeinschaftlichen Anstrengung eine besondere Rolle. Sie sollen dafür sorgen, dass aus den allgemeinen politischen Zielen und Leitlinien praktische Realität für Kinder und Jugendliche und deren Familien wird. Die an diesen lokalen Zentren teilnehmenden Betreuungs- und Bildungseinrichtungen sollen innovative Modelle integrierter Dienstleistungen bereitstellen und Folgendes bieten:

- qualifizierte und integrierte vorschulische Kindererziehung und -betreuung,
- Unterstützung, Einbeziehung und Schulung der Familien,
- Erwachsenenbildung,
- Dienstleistungen des Gesundheitswesens,
- praxisorientierte Aus- und Weiterbildung

der Erzieherinnen und Erzieher, Lehrerinnen und Lehrer,

- Verbreitung vorbildlicher Berufspraxis (good practice).

14. In der Schaffung von lokalen Zentren, die öffentlich und privat getragen, genutzt, „gelebt“ werden, bietet sich die Chance aus den jeweils spezifischen Lebens- und sozialen Beziehungsräumen (sozialen Nahräumen) einen anregenden Bildungsraum entstehen zu lassen. Die Programmplattform E&C des BMFSFJ will aus der Sicht der Interessenslagen der Kinder, Jugendlichen und ihrer Familien antworten. Das Positionsgeschiebe Schule hier, Jugendhilfe da, warnender Zeigefinger dort, nutzt nur dem Bestehenden. Es geht insbesondere bei den Bevölkerungsgruppen, die sozial ausgegrenzt bzw. von sozialer Ausgrenzung bedroht sind, um Teilhabe und Selbstbestimmung. Das Fehlen dieser Teilhabe führt unweigerlich zu Bildungsdefiziten. Die gemeinsame Anstrengung von allen muss es deswegen sein: Wie können sich die Bürgerinnen und Bürger Zugang zu den sozialen und kulturellen Netzen erschließen bzw. ihnen angehören? Die Frage an die professionellen Dienstleister (öffentliche und private) lautet: Wie können diese sozialen Netze von professionellen Unterstützungsnetzwerken gefördert und stabilisiert werden?

15. Zitat aus Schlussfolgerungen der EU-Fachkonferenz 23./25. November 2004:

„Die soziale Stadt für Kinder und Jugendliche“ wird eine Stadt der Bürgerinnen und Bürger sein. Davon ist sie heute noch weit entfernt. Denn dort, wo Armut, soziale Ausgrenzung und die damit einher gehenden Effekte wie niedriges Bildungsniveau, geringer sozialer Status und geringes Selbstbewusstsein vorherrschen, gibt es keine aktive Mitwirkung am öffentlichen Leben. Das Ideal aktiver Bürgerschaft beschreibt die Fähigkeit, Lebenslagen zu analysieren und sich daran zu beteiligen, Lösungsmöglichkeiten für bestehende Probleme zu entwickeln. Dies kann nicht erreicht werden ohne Kritikfähigkeit und Anerkennung der unterschiedlichen Rollen im Zusammenspiel von Zivilgesellschaft und öffentlichen Institutionen, innerhalb dessen sich kreativ Formen des Zusammenlebens entwickeln. Hierbei handelt es sich um einen integrativen Ansatz, der nicht auf die Mehrheitskultur der Bevölkerung beschränkt ist. Er umfasst Migrantinnen und Migranten, Flüchtlinge, Ausländerinnen und Ausländer. Die wichtige Arbeit von Ausländerbeiräten verdient Würdigung und Respekt. Sie zu unterstützen und einzurichten ist europaweit zu empfehlen. Die Konvention des Europarats über die Partizipation von Ausländerinnen und

Ausländern auf lokaler Ebene verdient besondere Beachtung. (...) Dieser Lernprozess muss interkulturell organisiert und auf die berufliche Integration ausgerichtet und er muss sowohl das Individuum als auch die Gemeinschaft stärken.“

#### Literatur

„Schlussfolgerungen der Konferenz“ in Dokumentation der Europäische Fachkonferenz „Integrierte Strategien für Kinder und Jugendliche in benachteiligten Stadtteilen“ am 23. – 25.11.2004 . S.47. [http://www.eundc.de/download/europa\\_d.pdf](http://www.eundc.de/download/europa_d.pdf)

#### Autor:

Hartmut Brocke, Direktor der Stiftung Sozialpädagogisches Institut „Walter May“, Projektleiter Regiestelle E&C, Mitglied des Bundesjugendkuratoriums (BKJ) Beratungsperiode 2003-2006

#### Kontakt:

Stiftung SPI  
Müllerstr. 74  
13349 Berlin  
phone: 030 45979333  
fax: 030 45979366  
email: [info@stiftung-spi.de](mailto:info@stiftung-spi.de)  
web: [www.stiftung-spi.de](http://www.stiftung-spi.de)